

23.07.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2662 vom 26. Juni 2019
der Abgeordneten Matthi Bolte-Richter und Horst Becker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6675

Lokale 5G-Netze für die Wirtschaft in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die am 19. März 2019 gestartete Versteigerung der 5G-Frequenzen endete Mitte Juni 2019 nach 497 Runden und bei einem Stand von 6.549.651.000 Euro. Damit ist die längste und eine der teuersten Frequenzauktionen zu Ende gegangen. Nachdem nun die 5G-Frequenzversteigerung beendet ist, stellt die Bundesnetzagentur Frequenzen im Bereich zwischen 3,7 und 3,8 GHz für lokale Anwendungen bereit. Diese sollen dazu dienen, lokale 5G-Campus-Netzwerke aufzubauen und Bedarfe für Industrie 4.0-Anwendungen, aber auch im Bereich Land- und Forstwirtschaft, zu decken.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 2662 mit Schreiben vom 23. Juli 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

1. Welche Unterstützung, von Sensibilisierung, über Beratung bis hin zu Hilfestellung bei der Beantragung der Frequenznutzung, plant die Landesregierung für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen?

Mit dem neuen Kompetenzzentrum 5G.NRW fördert das Land eine Einrichtung, die als landesweite Anlaufstelle in den kommenden Jahren die Einführung des neuen Mobilfunkstandards in Nordrhein-Westfalen begleiten wird. Das Kompetenzzentrum soll eine Brücke zwischen Forschung und wirtschaftlicher Anwendung bilden. Träger des Kompetenzzentrums sind die Bergische Universität Wuppertal, die Universität Duisburg-Essen, die TU Dortmund und das Forschungsinstitut für Rationalisierung (FIR) an der RWTH Aachen.

Datum des Originals: 23.07.2019/Ausgegeben: 26.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Sind der Landesregierung Unternehmen aus NRW bekannt, die lokale Netzwerke aufbauen wollen?

Ein aktuelles Beispiel ist die e.GO Smart Factory in Aachen, in der die 5G-Technologie in der Automobilproduktion zur Anwendung kommt.

3. Plant die Landesregierung, kleine und mittlere Unternehmen beim Erwerb geeigneter Technologien zum Aufbau lokaler 5G-Netze zu unterstützen?

4. Plant die Landesregierung, kleine und mittlere Unternehmen beim Aufbau eines lokalen Netzwerkes zu unterstützen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Landesregierung plant, in der zweiten Jahreshälfte 2019 einen Förderwettbewerb 5G.NRW zu starten. Im Fokus stehen dabei unter anderem innovative Geschäftsmodelle auf Basis von 5G, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die Anwendung und Erprobung von 5G in der Wirtschaft, z. B. durch Campusnetze. Interessierte Unternehmen können sich bereits jetzt unter <https://www.5g-wettbewerb.nrw> für aktuelle Informationen vormerken lassen.

5. Was soll nach Meinung der Landesregierung mit den nicht genutzten Frequenzblöcken passieren?

Die Bundesnetzagentur hat Anfang Juli 2019 den Entwurf für eine Verwaltungsvorschrift für Frequenzuteilungen für lokale Frequenznutzungen im Frequenzbereich 3.700-3.800 MHz (VV Lokales Breitband) vorgelegt. Anträge auf Frequenzuteilung können derzeit noch nicht gestellt werden, da die Gebührenhöhe noch nicht festgelegt wurde. Der Start des Antragsverfahrens wird auf der Internetseite der Bundesnetzagentur bekannt gegeben.

Wie im Mobilfunkpakt vorgesehen, ist eine Bewertung erst möglich und sinnvoll, wenn hinreichende Erfahrungen mit der Nachfrage nach und der Nutzung von lokalen Frequenzen vorliegen.